

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 35 (1962)

Heft: 5

Artikel: Von Monat zu Monat : unsere Gebirgstruppen

Autor: Kurz, H.R.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-517478>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Unsere Gebirgstruppen

Das Jahr 1962 bedeutet für die schweizerischen Gebirgstruppen ein bedeutsames Jubiläum und ein grundlegendes Neubeginnen zugleich: in diesem Jahr sind es 50 Jahre her, seit mit der auf den 1. Januar 1912 in Kraft getretenen Truppenordnung 1911 erstmals in unserer Armee für die Kampfführung im Gebirge besonders ausgerüstete und ausgebildete Gebirgstruppen geschaffen wurden, und auf das Jahr 1962 ist das von der Truppenordnung 1961 ins Leben gerufene neue Gebirgs-Armeekorps verwirklicht worden, welches Organisation und Ausbildung unserer Gebirgstruppen auf eine vollständig neue Grundlage stellt. Dieses Zusammenfallen von Gedenkjahr an die ersten Anfänge und umwälzender Neuordnung gibt uns Anlass, die wechselvolle Entwicklung und die heutige Stellung der Gebirgstruppen im Rahmen unserer Armee etwas näher zu betrachten.

Es mag auf den ersten Blick erstaunen, dass das Gebirgsland der Schweiz erst seit 50 Jahren eigene Gebirgstruppen besitzt. Nicht zuletzt die Überlegung, dass sich ein erheblicher Teil der Schweizer Soldaten aus dem Gebirge rekrutiert und dass diese deshalb im Bedarfsfall gewissermassen von Haus aus in der Lage wären, auch im Gebirge zu kämpfen, hatte bisher die Schaffung und Ausrüstung eigener Gebirgsformationen verhindert. Zwar wurde die Kampfführung im Gebirge keineswegs vernachlässigt. Schon im letzten Jahrhundert wurden immer wieder grössere Truppenübungen im Gebirge durchgeführt — beispielsweise fanden im Sommer 1861 ausgedehnte Gebirgsmanöver statt, an denen mehr als 3000 Mann teilnahmen — aber man hielt es nicht für notwendig, den im Alpengebiet eingesetzten Truppen eine besondere Ausbildung und Ausrüstung zu geben. Der Ansporn hierzu kam vor allem von der Festungsseite her. Das Festungswesen hatte in den Sechzigerjahren des letzten Jahrhunderts unter dem Druck der sich damals verlagernden Machtverhältnisse in Europa einen starken Aufschwung genommen; namentlich gegen die Jahrhundertwende stellten sich die ersten praktischen Ergebnisse ein, die zur Hauptsache in einem starken fortifikatorischen Ausbau der Alpenzone, insbesondere des Gotthards und des Gebiets von St-Maurice, bestanden. Anlass zu dieser Verstärkung der wichtigen Gebirgsübergänge mit Festungen hatte nicht nur die im Jahr 1882 erfolgte Eröffnung der Gotthardbahn gegeben, sondern sie war auch eine Folge der Gefahren, die unserem Land durch den Abschluss des Dreibundes zwischen Deutschland, Oesterreich und Italien immer deutlicher zu drohen begannen. Von den Alpenfestungen, deren raumgebundene Besatzungen naturgemäss Gebirgstruppen sein mussten, gingen die stärksten Impulse für die Schaffung besonderer Gebirgsformationen aus, denn die hier gemachten Erfahrungen zeigten deutlich, dass nur eine für das Gebirge ausgerüstete und ausgebildete Truppe Aussicht hatte, mit Erfolg einen Gebirgskrieg zu führen. Aber noch waren erhebliche Schwierigkeiten zu überwinden. Massgebende Persönlichkeiten, wie insbesondere der nachmalige General

Wille, der den Gedanken einer Kriegführung mit grösseren Truppenverbänden im Gebirge entschieden ablehnte, stellten sich solchen Plänen mit Nachdruck entgegen. Noch in den Beratungen zur Militärorganisation von 1907 wurde der Vorschlag auf Bildung eigener Gebirgstruppen abgelehnt, aus dem Bestreben heraus, die Einheitlichkeit und die Einfachheit im Heeresaufbau nicht zu stören und den Felddivisionen nicht ihre besten Elemente zu entziehen. Immerhin wurde mit dem Art. 48 die Vorschrift in die Militärorganisation aufgenommen, dass bei der Organisation, Ausbildung und Ausrüstung von Verbänden, die sich aus Gebirgsgegenden rekrutieren, auf die Bedürfnisse des Krieges im Gebirge Rücksicht genommen werden solle. Dieser Art. 48 bildete die Grundlage dafür, dass die *Truppenordnung von 1911* endlich den Schritt zur Schaffung eigener, nicht an Festungen örtlich gebundener Gebirgstruppen tun konnte, womit sich die Schweiz als letztes der Alpenländer auch organisatorisch auf die Möglichkeit eines Gebirgskrieges einstellte. Die treibende Kraft für diese Neuerung war Generalstabschef Th. Sprecher von Bernegg gewesen; die Begründung, die er für die Aufstellung besonderer Gebirgstruppen in der bundesrätlichen Botschaft vom 3. Juni/25. November 1910 schrieb, ist noch heute höchst lesenswert. Geschaffen wurden 4 Gebirgsbrigaden im Auszug sowie ein direkt der Armee unterstehendes Gebirgsregiment, so dass nun von den damals bestehenden 24 Infanteriebrigaden (18 Auszug und 6 Landwehr) ein Sechstel Gebirgstruppen waren. Diese Gebirgsbrigaden wurden in die Felddivisionen eingegliedert (der 1., 3., 5. und 6. Division), wobei es den Divisionskommandanten überlassen blieb, den Brigaden die Spezialtruppen dauernd oder von Fall zu Fall zuzuweisen; als Regel galt der Grundsatz, dass die Gebirgsbrigaden operativ selbständig gemacht werden sollten, um sie zu einer isolierten Kampfweise zu befähigen. Ausserdem wurde durch die *Truppenordnung 1911* die Zahl der Gebirgsartilleriebatterien von 6 auf 9 erhöht.

Diese kurz vor dem Ausbruch des ersten Weltkriegs getroffene Neuordnung hat sich in den Grenzbesetzungsjahren 1914/18 bewährt. Die gestützt auf die Aktivdienstverfahren geschaffene *Truppenordnung 1925* hatte darum keinen Anlass, von der eingeschlagenen Marschrichtung abzuweichen. Die der Neuordnung nach dem Krieg zugrunde liegende bundesrätliche Botschaft vom 6. Mai 1924 stellte ausdrücklich fest, dass einer der grössten Fortschritte der *Truppenordnung 1911* in der Aufstellung von Gebirgstruppen bestanden habe und dass aller Anlass bestehe, in dieser Richtung weiterzugehen. Die *Truppenordnung 1925* brachte deshalb die Aufstellung einer weiteren Gebirgsbrigade für die 4. Division sowie eines weiteren Gebirgsregiments für die 5. Division; ausserdem wurde die Aufstellung einer Gebirgsbrigade für die 2. Division in Aussicht genommen. Gleichzeitig wurden organisatorische und materielle Massnahmen getroffen, um sich notfalls mit der ganzen Armee im Gebirge bewegen und dort kämpfen zu können; dieses Ziel wurde durch Anpassungen der Ausbildung und der Ausrüstung, insbesondere mit der Umgestaltung der Trains erreicht.

Neue Wege beschritt die *Truppenordnung 1938*, die, wiederum kurz vor Kriegsausbruch, unserer Armee die organisatorische Gestalt gab, mit der sie in den Aktivdienst 1939/45 eintrat. Nicht nur schuf diese *Truppenordnung* wiederum den Armeekorpsverband, so dass die verkleinerten Divisionen ihren Charakter als operative Heereseinheiten verloren — auch wurde das hergebrachte System, wonach innerhalb der Divisionen einzelne Brigaden oder Regimenter aus Gebirgstruppen gebildet waren, verlassen und vollständige Gebirgs-Heereseinheiten geschaffen. Von den neuen Divisionen wurden deren drei, nämlich die im Landesinnern mobilisierende 3. und die 8. Division sowie die im Gott-

hardgebiet stehende 9. Division zu eigentlichen Gebirgsdivisionen gemacht. Dazu kamen drei selbständige, als Heereseinheiten ausgestaltete Gebirgsbrigaden im Unterwallis (10.), im Oberwallis (11.) und in Graubünden (12.). Mit einer, den besondern Verhältnissen entsprechenden Zusammensetzung vermehrt wurde auch die Zahl der Gebirgstrainkolonnen, welche eine jederzeitige Verlegung von Feldtruppen ins Gebirge ermöglichen sollten.

Die *Truppenordnung 1947*, die im wesentlichen nur die während der Aktivdienstjahre auf Grund der bundesrätlichen Vollmachten vorgenommenen Änderungen an der Truppenordnung 38 legalisierte, brachte für die Gebirgstruppen keine wesentlichen Änderungen; die Ordnung von 1938 hatte im Aktivdienst ihre Probe bestanden. Aufgelöst wurden lediglich die ursprünglich der 9. Division unterstellten Gebirgsmitrailleurabteilungen; ferner wurde der geplanten Motorisierung der 6 Gebirgsartillerieabteilungen organisatorisch Rechnung getragen — eine Massnahme, die sich darum aufdrängte, weil der Aufwand an Mannschaften und an Pferden in keinem vernünftigen Verhältnis mehr zu der geringen Feuerkraft der hippomobilien Gebirgsartillerie stand.

Die *Truppenordnung 51* brachte für die Gebirgstruppen einen deutlichen Rückschritt. Diese Neuordnung hob die bisherigen Unterschiede zwischen Feld- und Gebirgsinfanterie grössernteils auf und liess nur die 9. Division und die Gebirgsbrigaden 10–12 als eigentliche Gebirgsheereseinheiten weiter bestehen. Deshalb wurden ihnen mehr Pferde als den übrigen Heereseinheiten zugeteilt; im übrigen wurde jedoch ihre Organisation so getroffen, dass sie jederzeit auch im Mittelland eingesetzt werden konnten. Diesem Zweck hatte namentlich auch die organisatorische Trennung der Gebirgsbrigaden von ihren Grenztruppen zu dienen. Die 3. und die 8. Division verloren ihren bisherigen Charakter von Gebirgsdivisionen. Immerhin sollte die Gebirgsausbildung dieser künftigen Felddivisionen nicht vernachlässigt werden, und durch die Zuteilung von Trainkolonnen sowie durch die Ausstattung mit einem für alle Fälle bereitgestellten Gebirgsmaterial sollten sie jederzeit in die Lage versetzt werden können, nötigenfalls auch im Gebirge zu kämpfen. Grundsätzlich war jedoch die Truppenordnung 1951 deutlich auf die Abkehr von der Reduitkonzeption und auf eine Kampfführung im Mittelland ausgerichtet. Der Einsatz ausserhalb des Gebirges wurde als der weit wahrscheinlichere Fall betrachtet; hierfür sollten zum mindesten die ehemaligen Gebirgsdivisionen von allem unnötigen Ballast befreit werden.

Die letzte Etappe in der Geschichte unserer Gebirgstruppen wurde durch die in diesem Jahr in Kraft gesetzte *Truppenordnung 1961* verwirklicht. Der Leitgedanke dieser grundlegenden Neuordnung liegt darin, dass unsere Armee in den verschiedenen Operationsräumen, die unser Land bietet, mit grösster Aussicht auf Erfolg eingesetzt werden soll. Einer dieser Räume ist das Alpengebiet, das sich vom Genfersee bis in den Raum von Sargans erstreckt und das in seiner ganzen Ausdehnung ein nach allen Seiten gut zu verteidigendes Bollwerk bildet. Für die Verteidigung dieses wichtigen Raums wurde ein besonderes Gebirgs-Armee-korps aufgestellt, das aus drei gleich organisierten Gebirgsdivisionen sowie einer Reihe von Landwehrbrigaden der Deckungstruppen besteht; die bisherigen Gebirgsbrigaden wurden aufgelöst.

Die Truppenordnung 1961 bricht mit der in der Truppenordnung 1951 verankerten Auffassung, welche, je nach Bedarf, die Division im Gebirge einsetzen wollte, wofür ihnen von Fall zu Fall die nötigen materiellen Mittel zugeteilt werden sollten — ein Vorgehen, das praktisch nur schwer hätte verwirklicht werden können. An ihre Stelle

setzt die neue Ordnung Heeresseinheiten, die für den Kampf im Gebirge besonders ausgebildet und hierfür auch organisch ausgerüstet sind. Zwar haben sie nicht die Bedeutung von ortsgebundenen Garnisonen des Gebirgsraums, wohl aber einer Truppe, die primär für den Gebirgskrieg ausgerüstet und geschult ist, die aber nötigenfalls auch im Mittelland kämpfen könnte — was umgekehrt viel weniger möglich wäre.

Mit der Schaffung eines in einer einzigen Hand vereinigten Gebirgskorps erwachsen neue Möglichkeiten der *Ausbildung* für die Kampfführung im Gebirge, und zwar sowohl bezüglich der Grundausbildung in den Rekrutenschulen, als auch in den Wiederholungskursen, sei es in den Wiederholungskursen im Truppenverband, oder in besondern Gebirgswiederholungskursen.

Bisher haben wir keine besondere Grundausbildung für Gebirgstruppen gekannt. Die künftigen Angehörigen der Gebirgstruppen unterschieden sich von den Feldtruppen lediglich dadurch, dass sie sich vorwiegend aus den Gebirgsgegenden rekrutierten; dagegen bestanden sie dieselben Rekrutenschulen wie die Feldtruppen. Mit der Schaffung eines in sich geschlossenen, einheitlich geführten Gebirgsverbandes ist nun die Möglichkeit geboten, schon in der Grundausbildung der Gebirgstruppen den besondern Bedürfnissen des Gebirgskrieges Rechnung zu tragen. Vom Jahr 1962 hinweg werden auf verschiedenen Waffenplätzen der Infanterie eigentliche *Gebirgsinfanterie-Rekrutenschulen* durchgeführt, in denen den angehenden Gebirgssoldaten die Grundlagen für das Leben und Kämpfen im Gebirge vermittelt werden sollen. Bei dieser Grundausbildung geht es allerdings nicht darum, Hochalpinisten heranzuziehen, denn für das Gros der Gebirgsinfanterie wird der Kampf im hochalpinen Gelände, d. h. in Höhen über 2000 m, die Ausnahme bilden. Zu eigentlichen Hochgebirgseinheiten werden dagegen die Grenadierkompagnien der Gebirgsinfanterieregimenter ausgestaltet; sie erhalten eine dieser Aufgabe angemessene Ausbildung und Ausrüstung.

Auch die Gebirgsausbildung in den *Wiederholungs- und Spezialkursen* kann unter der neuen Ordnung wesentlich besser gefördert werden, als dies bisher der Fall war. Dieser Teil der Gebirgsausbildung unserer Armee zeigt in den Jahren nach dem Krieg eine wechselvolle Geschichte. Infolge der betonten Reduitverteidigung hatte die Armee im Aktivdienst 1939/45 einen sehr beachtlichen Stand der Gebirgstüchtigkeit erreicht, der sich leider in den Nachkriegsjahren nicht halten liess, einmal darum, weil im Jahr 1946 kein und 1947 nur ein verkürzter Wiederholungskurs durchgeführt wurde, dann aber auch deshalb, weil infolge der hohen Kosten der Bahntransporte nur ein relativ kleiner Teil der durchgeführten Truppenübungen in die Alpen und Voralpen verlegt werden konnte. So beruhte die Gebirgsausbildung der Armee nach dem Krieg anfänglich fast allein auf den Sommer- und Winter-Zentralkursen für Gebirgsausbildung der Armee, die vom Jahr 1948 hinweg wieder aufgenommen wurden, sowie in den freiwilligen ausserdienstlichen Gebirgskursen der Heeresseinheiten. Diese letzteren mussten in Ermangelung von Krediten allerdings vorerst ohne Soldzahlung geleistet werden, wobei die Teilnehmer sogar einen Teil der Kosten selbst zu bestreiten hatten; dazu kam, dass diese Dienste nicht auf die Wiederholungskurspflicht angerechnet wurden. Es ist naheliegend, dass unter solch erschwerenden Verhältnissen eine Breitenentwicklung der Gebirgsertüchtigung der Armee nicht möglich war. Auf das Jahr 1951 wurde deshalb vom Eidgenössischen Militärdepartement, im Sinne eines Versuchs, die Neuordnung getroffen, dass die Sommer- und Wintergebirgsausbildung in die gesetzlichen Dienstleistungen eingliedert wurde. Vom Sommer 1951 hinweg wurden die Gebirgskurse

der Heeresseinheiten als ordentliche Wiederholungskurse durchgeführt. Zu diesem Zweck wurden aus den Auszugseinheiten die für den Gebirgsdienst geeignetsten Wehrmänner ausgewählt und innerhalb der Heeresseinheiten zu eigenen, voll zählenden Wiederholungskursen zusammengezogen. Dagegen wurde im Jahr 1951 auf die Durchführung freiwilliger, ausserdienstlicher Gebirgskurse verzichtet. Da sich im Verlauf des Jahres 1951 das Fallenlassen der freiwilligen Sommer- und Wintergebirgskurse als nachteilig erwies, wurden diese vom Jahr 1952 hinweg als Ergänzung der militärischen Gebirgsausbildung für jene Jahre, in denen keine Gebirgswiederholungskurse durchgeführt wurden, wieder aufgenommen. Auf das Jahr 1957 wurde die für die freiwilligen Kurse getroffene Regelung dadurch wesentlich verbessert, dass sie zwar nicht auf die Wiederholungskurspflicht angerechnet wurden, dass sie jedoch als militärische Dienstleistung anerkannt wurden, so dass ihre Teilnehmer dieselben Rechte und Pflichten wie die im obligatorischen Dienst stehenden Wehrmänner erhielten. Insbesondere wurde ihnen Sold, Reiseentschädigung, Verpflegung und Unterkunft sowie die übrigen reglementarischen Vergütungen zuerkannt; auch waren sie von nun an voll militärversichert und erhielten Anspruch auf die Erwerbsausfallentschädigung. Damit wurden bedeutende Anreize für die Teilnahme an diesen freiwilligen Dienstleistungen geschaffen.

Diese Regelung ist grundsätzlich heute noch gültig. Die Gebirgsausbildung unserer Armee besteht somit — abgesehen von den Rekrutenschulen und den Zentralkursen — aus folgenden Ausbildungsdiensten:

1. Die Gebirgsdivisionen führen im jährlichen Wechsel Sommer- und Winter-Gebirgswiederholungskurse durch;
2. die Feld- und Grenzdivisionen führen im Wechsel alle zwei Jahre einen Sommerbeziehungsweise Winter-Gebirgswiederholungskurs durch;
3. die Mechanisierten Divisionen führen keine Gebirgswiederholungskurse durch;
4. sämtliche Heeresseinheiten können nach freiem Ermessen im Sommer oder Winter freiwillige Gebirgskurse in der Dauer von 6–10 Tagen durchführen;
5. die Wiederholungskurse im Truppenverband der Gebirgsdivisionen werden zur Hauptsache im Gebirge, und zwar von Zeit zu Zeit auch während der Wintermonate durchgeführt.

Parallel zu diesem schrittweisen Ausbau der Gebirgsausbildung unserer Armee in den Jahren seit dem Krieg, ist eine Verbesserung und Vermehrung des Gebirgsmaterials gelaufen. Wenn die dafür aufgewendeten Beträge aus naheliegenden Gründen auch nicht die grossen Kostensummen erreichen, die für die Modernisierung der Feldarmee nötig sind, so liegt doch auch darin ein bedeutender Aufwand, der zeigt, dass wir es mit der Vorbereitung auf eine Kriegführung im Gebirge ernst nehmen.

Kurz